

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 398.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 197.

Wegbereiter: Halle a. S. No. 207. Durch d. Post bezogen 5 M. 1. Vierteljahr. Halbjährlich 10 M. 2. Halbjährlich 10 M. 3. Halbjährlich 10 M. 4. Halbjährlich 10 M. 5. Halbjährlich 10 M. 6. Halbjährlich 10 M. 7. Halbjährlich 10 M. 8. Halbjährlich 10 M. 9. Halbjährlich 10 M. 10. Halbjährlich 10 M. 11. Halbjährlich 10 M. 12. Halbjährlich 10 M.

Zweite Ausgabe

Verleger: C. A. Schwabe in Halle a. S. Druck und Verlag von C. A. Schwabe in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telefon Nr. 155. Leitung: Dr. Theodor Schwabe in Halle a. S.

Donnerstag, 25. August 1904.

Geschäftsstelle in Berlin: Brandenburgstr. 8. Telefon-Nr. 717. 11 994. Druck und Verlag von C. A. Schwabe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 25. August.

England und das Seefriegsrecht.

Von der Dardanellen- und der Hilfskreuzerfrage ist es sehr rasch wieder ganz still geworden, obgleich es anfangs schien, daß diese beiden alten Streitpunkte des Seefriegsrechts aus Anlaß des russisch-japanischen Krieges „gelöst“ werden sollten. Bei den allgemeinen Betrachtungen des Vorgehens der russischen Hilfskreuzer der Freiwilligenflotte sind eine Menge Fehler unterlaufen. Es sollte diesen Schiffen verboten sein, auf Grund des Pariser Vertrages von 1856 die Dardanellen zu passieren, und Hilfskreuzer sollten nicht als Kriegsschiffe angesehen werden.

Der Pariser Vertrag von 1856 verbietet den Kriegsschiffen aller Nationen keineswegs nur die Passage der Dardanellen, sondern auch die des Bosporus, der für Russland bei Operationen gegen Konstantinopel doch allein in Betracht käme, also die Passage der „Engen um Konstantinopel“, und das ist für diesen jeigen Fall nicht aufzufassen, denn durch Vertrag von 1891 dürfen die Schiffe der Freiwilligenflotte des Auslandes die Engen passieren, wenn sie die Handelsflagge führen. Das haben „Smolensk“ und „Petersburg“ getan, genau so, wie vor ihnen in der ersten Zeit nach dem Vertrag jährlich 24, später 36 Dampfer dieser Flotte, ohne daß es England oder sonst jemandem gefallen wäre, dagegen Widerspruch zu erheben, der sonach nicht recht begründet wäre. Alle diese Schiffe, die mehr als dreihundert Mal anstandslos durch die Engen gegangen sind, haben ihre Armierung, wenn auch nicht in Position gebracht, so doch an Bord gehabt und haben Kruppen und Kriegsmaterial transportiert, und zwar nach Malaita, denn dortin führt die Freiwilligenflotte ausschließlich, an deren Bau England ein gutes Stück Geld verbrennt hat. Die Schiffe kamen von britischen Werften.

Die Hilfskreuzer aber, also schon im Frieden zu diesem Zweck bestimmte und eingerichtete Handelsdampfer, die jetzt auf einmal von England nicht als Kriegsschiffe angesehen werden sollen und denen man das Recht absperrt, auf feindliche Lände Jagd machen und neutrale Schiffe auf Kontinente untersuchen zu dürfen, hat in ihrer jeigen modernen Form und gerade zu diesem ausgeprochenen Zweck — England selbst eingeführt! Bei den Flottenmanövern Ende der achtziger Jahre durch das britische Kanal-Geschwader ergab sich nämlich, daß alle Schiffe des Geschwaders im Vergleich zu dem probeweise beigegebenen Dampfer der „Cunard Line „Oregon“ lahm waren. „Oregon“ weilte ohne Schwierigkeit vierzehn Tage hindurch mit 17 Meilen Fahrt die See, eine Leistung, an welche die auch nur eines Schiffes des Geschwaders nicht entfernt heranreichte. Deshalb wurden von diesem Zeitpunkt ab die besten Dampfer der Handelsmarine als Hilfskreuzer vorgezogen, zur Aufnahme von Geschützen und Munition eingerichtet und nach Hartkittel subventioniert. Selbstverständlich hatten sie nach erfolgter Abnahme die Kriegslage zu führen und alle Rechte als Kriegsschiffe. Niemand ist aber die Jahre hindurch bestritten worden, daß die jeigliche Auffassung eigenartig, ja geradezu lächerlich erscheinen muß. Im Kriege der Vereinigten Staaten gegen Spanien 1898 rüsteten die Amerikaner zahlreiche Handelschiffe als Hilfskreuzer aus; es seien nur die Schnelldampfer der „America-Linie „St. Louis“, „St. Paul“, „Paris“ und „New York“ genannt, die stark armiert wurden und nicht nur die spanischen Schiffe wegnahmen, sondern auch alle solche neutralen Schiffe anhielten und untersuchten, auch Engländer! Demals fand man nichts aufwälliges in England an dieser Handlungsweise. Es handelte sich allerdings um Amerikaner, die sich kräftig „gerührt“ hätten, wenn man ihre Hilfskreuzer nicht als Kriegsschiffe anerkennen wollte, oder sich einfallen ließe, ihnen das Recht, neutrale Handelschiffe auf Kontinente zu unteruchen, zu betreiten.

Aber auch jetzt scheint England nur einige blinde Schiffe zur Lösung dieser Fragen des Seefriegsrechts abzugeben zu haben. Die großen Hoffnungen, die man kürzlich noch auf die Mitwirkung Englands für die Schaffung eines Seefriegsrechts setzen wollte, haben sich nicht erfüllt. Alles bleibt so unklar wie zuvor. England bietet sich die Dardanellenfrage auch nur zu berühren, ebenso wie es die Fragen der Hilfskreuzer und Kontinente zu klären geneigt ist, weil es sich nicht durch feine Geleise für spätere Zeiten selbst die Hände binden will und kann. Die Urteilen sind entsetzt darüber, die kleinen Mächte ebenfalls, aber es ist so und bleibt wie bisher. Der Stärke ist mächtig auch ohne Geleise und scheint sie um so mehr, je größer seine Macht ist. Nur ein klarer Nihilismus vor See oder eine rivalisierende gegen England gerichtete Reaktion wird einst in der Lage sein, ein internationales Seefriegsrecht durchzusetzen.

Südwestafrika. Am 30. d. Mts. wird ein neuer Truppentransport von 800 Mann nach Südwestafrika abgehen. Militärischerseits wird mit der Rotwendigkeit abgedeckt, die dienstfähigen Mannschaften etwa zwei Jahre in dem Schutzgebiete zu belassen.

Der Leiter des Sanitätswesens in Südwestafrika, Ober-

stabsarzt Schön, ist zum Generaloberarzt befördert worden. Die Lymphadenitis ist fast im Nachlass begriffen. In dem Gefecht bei Matupa am 15. d. Mts. sind gefallen Unteroffizier Oskar Schöder aus Köhn (Kr. Diegnitz), früher 2. Garde-Dräger-Regiment, Reiter Otto Handrod aus Raumburg (Saale), früher Infanterie-Regiment Nr. 71, Reiter Fern. Kämmler, früher Dräger-Regiment Nr. 4, Gefreiter Wilhelm Bauer aus Jöhle bei Spremberg, früher Infanterie-Regiment Nr. 12, Jäger vermundet Oberleutnant Wilsch, früher Infanterie-Regiment Nr. 132 (Schuß in den rechten Fuß), Unteroffizier Paul Kottig, früher Dräger-Regiment Nr. 2 (Gefäßschuß), Reiter Emil Wörbs, früher Reiter-Regiment Nr. 5 (Arm- und Hüftschuß), leicht verwundet Leutnant Wien, früher Infanterie-Regiment Nr. 115 (Streifschuß an der linken Hand), Unteroffizier Oswald Standom, früher Infanterie-Regiment Nr. 96 (Streifschuß am Kopf).

In dem Gefecht bei Matujajewa am 13. d. Mts. wurden schwer verwundet Gefreiter Willers, früher Infanterie-Regiment Nr. 75 (Schuß in den Kopf), Reiter Steinbrö, früher Infanterie-Regiment Nr. 36 (Schuß in die Schulter), leicht verwundet Reiter Christoph, früher Grenadier-Regiment Nr. 1 (Streifschuß), Reiter Kruber, früher Eisenbahn-Regiment Nr. 3, hat sich am 19. Juli in Eupfuro infolge eines Anfalls augenbildlicher Gefährdung erloschen. Reiter Friedrich Wilhelm Buchheim, geb. 16. Juli 1882 in Duderode (Kreis Anklam), am 19. August in Dufordun an Typhus gestorben. Gefreiter Johann Reichmann-Rotenbimel, 22. August in Dabandja an Typhus gestorben.

Die Presse hatte bemängelt, daß die Verluste der Marine aus dem Schutzgebiete nach dem Gefechte vom 11. d. Mts. so lange auf sich warten ließen. Die Sache findet nun ihre Erklärung durch ein Telegramm des Generalmajors von Krotka, das meldet: Der Feldtelegraph ist zerstört gewesen, und da der Helograph für die Operationen überlastet ist, ist die namentliche Verlustliste durch eine Offizierpatrouille nach Dabandja auf den Draht gebracht worden, daher die Verzögerung.

Zum Handelsvertrage mit der Schweiz. Die deutschen Vertreter für die Handelsvertragsunterhandlungen mit der Schweiz sind am Mittwoch in Luzern eingetroffen. Die Verhandlungen beginnen sofort.

Rechtsauskunftstellen. Die Minister des Innern und der Gerechtigkeit haben die Anweisung gegeben, daß die Errichtung öffentlicher bzw. kommunaler Rechtsauskunftstellen eine Verfügung erlassen. Diese schließt mit dem Erlaß, der Förderung der Rechtsberatung für die minder bemittelten Bevölkerungskreise besondere Aufmerksamkeit und tatkräftige Fürsorge zuzuwenden. Darüber werden folgende Gesichtspunkte ausgeprochen:

„In Anbetracht der bei fast allen Gemeinden mit einer größeren Bevölkerung und in der Regel wenigstens für alle Haushalte mit 100000 und mehr Einwohnern, in denen dem Wohlstand nicht bereits in ausreichender Weise genügt ist, die Errichtung einer besonderen, nicht gewerbsmäßigen, allen Minderbemittelten ohne Rücksicht auf Konfession, Religion oder politische Parteizugehörigkeit leicht zugänglichen, mit dem erforderlichen Personal besetzten Rechtsauskunftstellen anzuzureichen sein, die durch gleichzeitige Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Aussicht die erforderliche Gewähr für völlige Unparteilichkeit bietet und außerdem in enger oder loyaler Verbindung zu den nicht gewerbsmäßigen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen zu bringen sein wird. Im übrigen sollen sie erlangen, inwieweit auf die Gemeinden dieses Bezirkes dahin einzuwirken sein wird, daß sie die erforderlichen Einrichtungen treffen, damit Minderbemittelte in den Rechtsauskunftstellen der Gemeindeverwaltung Rechtsberatung in allen Fragen der sozialen Verpeicherung und den sie namentlich betreffenden Verwaltungsgeschäften erhalten, auch dort auf Verlangen für sie die erforderlichen Schriftstücke unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt angefertigt werden.“

Verpflichtung zur Verhütung von Waldbränden. Die „Berl. Korresp.“ schreibt: Die umfangreichen durch Flugfeuer aus den Lokomotiven hervorgerufenen Waldbrände der letzten Zeit haben den Eisenbahnminister Veranlassung gegeben, die peinlichste Ueberwachung der zur Verhütung von Feuergefährdungen getroffenen Maßnahmen den königlichen Eisenbahndirektionen in Erinnerung zu bringen. Der Erlaß des Ministers schärft den Eisenbahndirektionen daher ein, durch entsprechende Maßregeln Waldbrände durch Funkenauswurf der Lokomotiven nach Möglichkeit vorzubeugen. In diesem Zwecke sind insbesondere während der betreffenden Dürre alle Lokomotiven, bevor sie in Dienst gestellt werden, unter persönlicher Verantwortung des mit der Uebernahme der Lokomotiven beauftragten Beamten darauf zu unteruchen, ob die zur Verhütung des Funkenauswurfs getroffenen Einrichtungen (Funkenfänger, Wasserverschleißer) vorhanden sind und sich in gutem Zustande befinden. Auch ist jedem Lokomotivführer und Seizer durch Verweissbuch und persönliche Unterweisung die peinlichste Verfolgung der im § 27 der Dienstvorschrift für Lokomotivführer usw. gegebenen Vorschriften einzuführen. Verstöße hiergegen sind auf das strengste zu ahnden. Sobald bei Lokomotiven außerordentlich starkes Funkenauswurf beobachtet wird, haben dies die Eisenbahnbeamten, besonders der Lokomotivführer, ungenäumt zu melden, damit die Lokomotiven einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden.

Von den beteiligten Inspektionsvorständen und den Sachgegnern wird erwartet, daß sie jede Gelegenheit wahrzunehmen werden, um sich von der sorgsamsten Durchführung der bestehenden Vorschriften Ueberzeugung zu verschaffen.

Polnische Auskunftsstelle. Ein polnisch-nationales Informationsbureau hat bei der Besetzung der polnischen Provinz Ostpreußen in Berlin bestanden. Die neue Einrichtung bezweckt, die in die Reichslandpolen oder deren Umgebung einwandernden Polen mit Nachrichten zu versorgen, ihnen beim Suchen von Arbeitsgelegenheit beizustehen und sie den bestehenden polnischen Organisationen, (I) insbesondere den polnischen Frauenvereinen, auszuweisen.

Se. Maj. der Kaiser hörte am Dienstag den Vortrag des Obersten v. Richter und v. Büdingen und Mittwoch mittig den Vortrag des Obersten des Militärärztlichen Generaladjutanten Grafen v. Hülsen-Geseler. Mittwoch morgen ritt Se. Majestät aus und reiste dann, wie von uns bereits gemeldet, nach Altengrabow ab. Im Gefolge befinden sich die Generale v. Pfeffen und Grafen v. Hülsen-Geseler und Sobenan, Hauptmann Graf Soben und Kommandant Graf v. Belitz-Krätzfcher, während Generaladjutant v. Scholl vorausreiste. Der Kaiser ist Mittwoch nachmittag 6 1/2 Uhr auf dem Kruppenübungsplatz eingetroffen und hat im kaiserlichen Jagdsitz Wohnung genommen.

Der Kronprinz hat sich am Dienstag nach Bestow begeben, wo er sich am Mittwoch in der dortigen Jagd begibt. Der Kronprinz wird am Donnerstag des Grafenbergs, zu Ehren des Kronprinzen, der bei dem Landrat Dr. Kolbe Quartier bezogen hat, fand abends ein großer Festabend statt.

Personalnachrichten. Handelsminister Müller hat am Mittwoch in Breslau die Handelsausstellung besucht. Die Wahl des ordentlichen Professors in der medizinischen Fakultät zu Berlin, Dr. v. Wilmanns, hat der Kaiser am 19. August der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin für das Studienjahr 1904-05 ist vom Kaiser bestätigt. Der Wirkliche Oberste Legationsrat und vortragende Rat im Auswärtigen Amt, v. Kappeler, ist unter Verleihung der Krone zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern und Ehrenkreuz seinen Rang aus dem Reichsland bezieht. Der Befehl in der englischen Kolonie in Sierra Leone ist unter Verleihung der Krone zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern und Ehrenkreuz seinen Rang aus dem Reichsland bezieht. Der Befehl in der englischen Kolonie in Sierra Leone ist unter Verleihung der Krone zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern und Ehrenkreuz seinen Rang aus dem Reichsland bezieht. Der Befehl in der englischen Kolonie in Sierra Leone ist unter Verleihung der Krone zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern und Ehrenkreuz seinen Rang aus dem Reichsland bezieht.

König Georg von Sachsen, dessen Befinden sich in letzter Zeit in befriedigender Weise gebessert hat, unternahm mit seinem zu Berlin in Wilhelmsruh am 22. August, den Erzherzog Karl von Oesterreich, einen Jagdausflug nach dem Grillenburg-Walde.

Der Kronprinz von Griechenland trat Mittwoch vormittag 10 1/2 Uhr mit seiner Familie die Heimreise von Girona (E. L.) nach Griechenland über München-Berlin an.

Die Anhangung. Mit dem Erlaß von Veröffentlichung geht der „Natl. Anz.“ folgende Mitteilung an: Wir sind auf Nachr. vom 30. September von allen Teilen, von Behörden und Korporationen, Vereinen und zahlreichen Freunden so viele und freundliche Wünsche entgegengekommen, daß wir nur allmählich möglich sein wird, darauf zu antworten. Wir bitten daher, sich vorläufig darauf beschränken zu können, hiermit für alle erwiderten Wünsche meinen herzlichsten Dank öffentlich auszuspochen. H. F. v. Bredt, Staatsminister a. D., W. u. A.

Ministerial-Erlaß. Die „Berl. Pol. Anz.“ schreibt: Der Kultusminister hat infolge von Anträgen, die die Verordnung enthalten hat, die Provinzialhochschulen verlegt, den Erlaß, daß die in der Ordnung der Reifeprüfung und in den Bestimmungen über die Schulprüfung vorgehene Untersuchung von Reifeprüfungen an den neuerrichteten höheren Schulen und Schulprüfungen an den nur die schulpflichtigen schulpflichtig durchgeführt wird. Sämtliche bei der neuen Bestimmungen durchgeführten der den Schülern von militärbedingten höheren Reifeprüfungen nach dem Befehlen der Schulprüfung auszuweisenden Zeugnisse getroffen.

Wichtiges Sonderverbot. Es ist der Kultusminister von dem, über die Verletzung eines für das höhere Lehramt bestimmten Verbotes um eine Disziplinarstrafe an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der durch die Verletzung der Reifeprüfung von Reifeprüfungen in jedem einzelnen Falle zu entscheiden.

Die deutsch-baltische Gemeinde in Pärnu. Der Reichstag der deutsch-baltischen Gemeinde zu Pärnu im Staats Rio Oranbe zu Sul in Wraflsten an die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen der preussischen Monarchie ist genehmigt worden.

Vom Katholikentag in Regensburg. In der dritten geschlossenen Versammlung des Katholikentages am Mittwoch wurden über 14 Fragen der sozialen Frage verhandelt. Die angenommenen Beschlüsse betreffen: die bessere berufliche Ausbildung der Jungen in den Landvolkschulen- und Handwerkschulen, die Förderung talantvoller lausnmanlicher Berufe, die Weiterführung sozialer Reformen zugunsten des Handwerkerstandes, die Förderung der Weiterungen zur Lösung der Wohnungsfrage und anderer. — Zu der nachfolgenden dritten öffentlichen Versammlung erschienen die Reichsminister Ludwig Fernand von Bayern, der Kammerpräsident und Ministerpräsident Dr. Fischer mit einer Deputation englischer Reichsminister. Alle wurden mit höchsten Eudrücken begrüßt. Der Präsident begrüßte die Teilnehmer unter nicht ebenmühseligem Beifall.

Kuriosum bei der Reichsausstellung. Von einem ehemaligen Reichsminister läßt sich die „Germania“ aus Amerika berichten: Als die deutsche Abteilung der Weltausstellung von St. Louis von dem Reichsminister Dr. Bredt eröffnet wurde, eröffnete der jugendliche Vertreter Preussens die Begrüßungswort des preussischen Kultusministeriums noch einmal besonders. Die Begrüßung ist die nachfolgende: „Ich bin sehr glücklich, die deutsche Reichsausstellung zu begrüßen.“

